

Waldhaushaltsplan Gemeinde Winterlingen

2021

Der Waldhaushaltsplan 2021 steht unter den Vorzeichen komplett geänderter Rahmenbedingungen in der Forstwirtschaft. Bisher lokale, zeitlich begrenzte Schadereignisse wurden durch globale klimatische Veränderungen und daraus resultierende massive Waldschäden abgelöst. Das Jahr 2020 ist das siebte Jahr in Folge mit zu geringen Niederschlägen und überdurchschnittlichen Temperaturen. Das Ende und das Ausmaß der daraus resultierenden Kalamitäten ist nicht absehbar. Die ersten spürbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zeigen sich im Zusammenbruch des Nadelrundholzmarktes. Im Gemeindewald Winterlingen führte das bereits 2019 zu einem Nettoressourcenbedarf im Ergebnishaushalt von ca. 96.000.- €. Auch im laufenden Jahr ist mit einem Defizit zu rechnen. Bisher blieb der Gemeindewald Winterlingen weitgehend von Käferbefall und Trockenschäden verschont. Nach der langen sommerlichen Trockenphase ist davon im kommenden Jahr 2021 nicht mehr auszugehen. Viele Laubbäume, vor allem an Südhängen und auf trockenen Standorten, haben bereits im Juli einen Teil der herbstlich verfärbten Blätter abgeworfen. Sie sind massiv geschädigt und haben erneuten Stresssituationen nur wenig entgegensetzen. Auch bei den Nadelbäumen zeichnen sich trockenheitsbedingte Vitalitätsverluste ab. Ob und wie der Gemeindewald Winterlingen damit fertig wird, hängt im Wesentlichen vom Niederschlags- und Temperaturverlauf des kommenden Jahres ab.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Wie beim Vollzug des Waldhaushaltes 2019 bereits dargestellt, steht der Nadelrundholzpreis infolge der extrem hohen Schadholzmengen aus Stürmen, Trockenheit und Käferbefall stark unter Druck. Hier ist 2021, wenn überhaupt, nur mit einer leichten Entspannung zu rechnen. Regional gibt es große Unterschiede beim Schadholzanfall. Die daraus resultierende Unterversorgung einzelner Sägewerke gibt Waldbesitzern mit geringen Schadholzmengen die Möglichkeit, Frischholz zu akzeptablen Preisen am Markt zu platzieren. Weiter entscheidend für den Rundholzabsatz ist die Entwicklung der Corona Pandemie. Eine weltweite Entspannung würde sowohl den Inlandsverbrauch als auch den Export befeuern. Europaweit besteht im Bereich der Bauwirtschaft weiterhin Nachholbedarf. Das lässt aufgrund der hohen Zahl von Baugenehmigungen, der günstigen Zinspolitik und vielfältiger Subventionen auf einen steigenden Rundholzbedarf hoffen.

Um die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels abzufedern, wurde von der Abt. Forst der Stadt Albstadt das nachstehend beschriebenen **3 Phasenmodell** entwickelt. Ziel ist es, mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Steuerungsmöglichkeiten die negativen finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt zu minimieren. In einem Abstimmungsgespräch mit der Verwaltungsspitze der Gemeinde Winterlingen am 15.07.2020 hat man sich darauf verständigt, das Modell ab 2021 umzusetzen.

Betriebswirtschaftliche Optimierung nach dem 3 Phasenmodell

Die Überlegungen basieren auf der derzeit einzig, nennenswerten Einnahmequelle des Forstbetriebs, dem Holzverkauf. Sollten in Zukunft weitere erbrachte Leistungen wie z.B. Ökopunkte, Pachtentgelte Windkraft; Fördermittel für Erholung, Klima, Lebensraum, etc. eine monetäre Bewertung erfahren, sind die Vorschläge anzupassen.

Forstbetrieb Winterlingen: Arbeiten im 3 Phasenmodell:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez
Produktionsphase 1				Investitionsphase				Produktionsphase 2			

Produktionsphasen:

In diesen Zeiträumen sind die Aufarbeitung- und Vermarktungsmöglichkeiten von Holz besonders günstig. Hier ist i.d.R ein **gewinnbringender Holzverkauf** möglich (Erlös übersteigt Systemkosten), daher muss in dieser Phase das Betriebsgeschehen auf die Holzernte konzentriert werden. Die Bestände und die zu verkaufenden Sortimente sind flexibel an die Forderungen des Marktes anzupassen. Ziel ist es, die Zeiträume umfassend zu nutzen und den nachhaltig jährlichen FE-Hiebssatz (17.000 Fm) vollständig einzuschlagen. Die Auslastung des eigenen Personals hat dabei höchste Priorität. Darüber hinaus erfolgt die Abgabe an Unternehmer nur in Spezialbereichen (Rücken, mechanisierte Holzernte von Durchforstungsbeständen, Seilkran in Steillagen etc.).

Für die eigenen Mitarbeiter gelten in den Produktionsphasen folgende Grundsätze:

- Die Forstwirte verbringen möglichst viele Stunden in der Holzernte
- Interne Dienstleistungen (Reisig Weihnachtsmarkt, Christbäume, Arbeiten für den Bauhof, Pflege Erholungseinrichtungen in der Feldflur etc.) werden nur in absoluten Ausnahmefällen und Notlagen erbracht. Dem Waldbesitzer muss klar sein: „Jede aus der Holzernte abgezogene Stunde verschlechtert das Betriebsergebnis“. Sämtliche interne Dienstleistungen erfolgen nur nach Abstimmung zwischen der Gemeinde Winterlingen und der Abt. Forst mit schriftlichem Auftrag durch die Gemeinde.
- Externe Dienstleistungen (Stiftungswald, Gemeinde Straßberg etc.) finden in dieser Zeit nicht statt.
- Ist eine Waldarbeitergruppe aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht mehr arbeitsfähig, erfolgen sofortige Umsetzungen. Die flexible Bildung von arbeitsfähigen Holzerntegruppen hat oberste Priorität.
- Der Einsatz der Waldarbeitergruppen erfolgt flexibel. Für große Hiebseinheiten werden die Gruppen zusammengelegt.
- Urlaub ist bevorzugt außerhalb der Produktionsphasen zu gewähren.
- Ausweichhiebe für hohe Schneelagen sind bei der Naturalplanung zu berücksichtigen. Witterungsbedingt erfolgen schnelle, revierübergreifende Umsetzungen.
- Ist witterungsbedingt keine Holzernte möglich, sind terminunabhängige Ausweicarbeiten vorzuhalten. Diese sind bei Wetterbesserung sofort einzustellen.

Produktionsphase 1:

In dieser besonders hochpreisigen Phase sind circa 60 % des Jahreseinschlages zu vollziehen.

Produktionsphase 2:

Der während der Investitionsphase angefallene Anteil an Zufälliger Nutzung ist zu Beginn der Produktionsphase 2 bekannt. Es wird der Restanteil des jährlichen FE-Hiebssatzes vollzogen. Gegebenenfalls erfolgt nahtlos ein Vorgriff auf die Produktionsphase 1 des Folgejahres. Ist über alle Sortimente **keine gewinnbringende Holzvermarktung** möglich (das war in den vergangenen drei Jahrzehnten nur einmal der Fall) ist die Möglichkeit der Kurzarbeit zu prüfen. Für 2021 wird eine ggf. notwendige Beantragung von Kurzarbeit im Februar geprüft. Von einer Ausdehnung der Investitionsphase ist aus Kostengründen abzusehen.

Investitionsphase:

Die Investitionsphase liegt in der für die Holzvermarktung ungünstigen Sommerzeit und dient dem Erhalt der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Waldes. Das gilt für Menge, Qualität und Infrastruktur. Die Förderung klimastabiler Bestände hat besondere Bedeutung. Die Arbeiten (Kulturtätigkeit, Jungbestandspflege, Schlagpflege, Forstschutz) sind fachlich anspruchsvoll und werden primär durch eigenes Personal ausgeführt. Besonders hohe Priorität hat in der Investitionsphase die Aufarbeitung von Zufälliger Nutzung. Dabei wird bevorzugt eigenes, ortskundiges Personal eingesetzt.

Die Unterhaltung der Waldwege erfolgt durch Unternehmer. Zukünftig wird das Waldwegenetz in zwei Qualitätsstufen (Hauptfahrwege und Nebenfahrwege) untergliedert. Einteilung:

- Hauptfahrweg (dauerhaft für Forstarbeiten, Holzabfuhr und Erholung genutzt, hohe Qualität und Pflegezustand)
- Nebenfahrwege (nur temporär für Forstarbeiten und Holzabfuhr genutzt, sparsame Pflege nur bei anstehenden Betriebsarbeiten). Das Augenmerk liegt hier auf der Erhaltung der Wasserableitungen um schwerwiegende Schäden durch Starkregen zu vermeiden.

Wegunterhaltungsmittel werden vorrangig für die Hauptfahrwege (s. Karten) eingesetzt. Die reduzierte Pflege des Wegenetzes führt zwingend zu einer Verschlechterung der Erholungsqualität des Gemeindewaldes.

Während der Investitionsphase wird bevorzugt Urlaub gewährt (Urlaubsmanagement).

Sofern keine wichtigen Betriebsarbeiten anstehen, sind während der Investitionsphase interne und externe Dienstleistungen möglich.

Die Arbeiten für die **Haushaltslinie Sozialfunktionen** werden, von wenigen Ausnahmen abgesehen (Schlechtwetterarbeiten bei hoher Schneelage), in der Investitionsphase durchgeführt. Die komplette Haushaltslinie ist zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern einer detaillierten Aufgabenkritik zu unterziehen.

I. Waldhaushalt Allgemein:

Die Darstellung des Waldhaushaltsplans für den Gemeindewald Winterlingen erfolgt in zwei Produktlinien.

Produktlinie 1: Holzproduktion

Produktlinie 2: Erhalt und Förderung der sozialen Funktionen im Wald

Durch die differenzierte Darstellung ist eine betriebswirtschaftliche Vergleichbarkeit mit Betrieben ohne erhöhte Aufwendungen im Bereich Sozialfunktionen möglich.

II. Informationen zu den einzelnen Haushaltslinien

Produktlinie 55500100: Holzproduktion

Der geplante Einschlag stellt sich wie folgt dar:

Gesamteinschlag	16.950 Fm
davon Vornutzung	6.550 Fm
davon Hauptnutzung	10.400 Fm

Durch die gesteigerte Produktivität („3 Phasenmodell“) arbeiten die Waldarbeiter der Gemeinde 10.750 Fm motormanuell auf. Der Rest von ca. 6.200 Fm wird voll- bzw. teilmechanisiert durch Unternehmer aufgearbeitet.

1. Anteilige ordentliche Erträge

Sachkonto 34210000 – Erträge aus Verkauf -

Durch den geplanten Einschlag von 16.950 Festmeter ergeben sich somit Holzerlöse (Rundholz und Hackschnitzel) in Höhe von:

Planansatz: **952.600,00 €**

Sachkonto 34610000 – Sonstige privatrechtliche Entgelte -

Wegbenutzungsgebühr (Stetten a.k.M.), Wildschäden

Planansatz: **2.100,00 €**

Sachkonto 38110010 – Erträge aus internen Leistungen -

Jagdpachtanteil Wald

Planansatz: **13.000,00 €**

Sachkonto 31410000 – Förderung Forstwirtschaft-

Kommunalwald soll dem Allgemeinwohl im Besonderen dienen (LWaldG § 45 (1)). Ziel der Bewirtschaftung ist, den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, nachhaltige höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes zu erbringen, bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung, der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen.

Für die Kosten, die die Kommunen zur Erfüllung dieser Pflichten nach § 46 LWaldG im Rahmen des Revierdienstes zu tragen haben, gewährt das Land ab 2020 einen „Gemeinwohlausgleich“.

Planansatz: 18.650,00 €

2. Anteilige ordentliche Aufwendungen

Sachkonten 40120000 bis 41410000- Personalaufwendungen -

Derzeit sind im Gemeindewald 5 Waldarbeiter beschäftigt. Um Altersabgänge auszugleichen, ist die Einstellung eines Forstwirt-Auszubildenden für das Jahr 2022 angedacht.

Für 2021 ergeben sich Lohnausgaben in Höhe von insgesamt 315.490.-€.

Diese verteilen sich anteilig auf die beiden Produktlinien.

Planansatz: 293,440,00 €

Sachkonto 42110000 –Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen –

* Unterhaltung von Gebäuden 3.500,00 €

* Holzernte 365.410,00 €

- Holzeinschlag 85.000,00 €
- Holzrücken 148.600,00 €
- Herstellung von Waldhackschnitzel 18.000,00 €
- Entrindung von Nadelstammholz 15.000,00 €
- Transportkosten bis zum Sägewerk 91.000,00 €
- Holzernte-Nebenarbeiten 7.810,00 €

* Kulturen 20.000,00 €

2021 ist die Pflanzung von insgesamt 4.900 Pflanzen vorgesehen.

- 700 Douglasien/Lärchen
- 600 Rot- und Stieleichen
- 1.200 Baumhasel
- 200 Spitzahorn
- 1.000 Fichten
- 800 Esskastanien
- 200 Winterlinden

Kultursicherungsarbeiten finden auf 17,5 ha statt.

* Forstschutz 6.500,00 €

Die im FWJ 2021 durchgeführten Pflanzungen werden teilweise durch Einzelschutzmaßnahmen (2600 Stück) und Zäune (600 lfm) gesichert.

Des Weiteren werden Mittel zum Mulchen von Äsungsflächen in den Jagdrevieren und im Bereich Forstschutz zur Borkenkäferbekämpfung eingesetzt.

* Bestandspflege 500,00 €
Jungbestandspflegearbeiten sind auf insgesamt 24,2 ha vorgesehen. Aufgrund hoher Qualitätsanforderungen, hier werden die Weichen für die nächste Waldgeneration gestellt, erfolgen die Arbeiten zu 100% durch qualifizierte Forstwirte der Gemeinde Winterlingen.
Wertastungen sind 2021 keine vorgesehen.

Summe Sachkonto 42110000: **395.910,00 €**

Sachkonto 42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens –

* Waldwegunterhaltung
Wie bei den Waldbegängen erläutert, ist ein zu jeder Zeit befahrbares Waldwegnetz für die zeitgenaue „Frei Werk Lieferung“ an die Sägewerke zwingend. Nur so kann Qualität garantiert und der bestmögliche Preis für das Holz erzielt werden. Bereits nach einem Jahr des Sparens (Planansatz 2020 = 20.000 €) zeigen sich erste Schäden am Wegenetz. Aufgrund der zunehmenden Starkregenereignisse ist es dringend notwendig verstärkt in Wasserableitungen (Gräben, Wasserausläufe) zu investieren. Dennoch ist es mit den geplanten 30.000 € nicht möglich, den gewohnten Wegestandard zu erhalten. Daher wurde das Waldwegnetz in Haupt- und Nebenfahrwege unterteilt, die zukünftig unterschiedlich intensiv bearbeitet werden.

Planansatz: **30.000,00 €**

Sachkonto 42210000 – Unterhaltung des bewegl. Vermögens –

Hierunter fallen Reparaturen, Betriebsstoffe von betriebseigenen Geräten z.B. Freischneider usw.

Planansatz: **3.000,00 €**

Sachkonto 42220000 – Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen –

2021 ist die Beschaffung von 2 Freischneidern und verschiedener Handgeräte für die Werkstätten vorgesehen.

Planansatz: **2.000,00 €**

Sachkonten 42410000 bis 42410005 - Bewirtschaftungskosten der Gebäude –

Unter diesen Sachkonten werden sämtliche Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude, wie zum Beispiel den Kosten für Heizung, Strom, Wasser und die hierfür notwendigen Abgaben / Versicherungen verbucht.

Planansatz: **21.400,00 €**

Sachkonto 42510000 – Haltung von Fahrzeugen –

Hierunter fallen Reparaturen, Betriebsstoffe von betriebseigenen Fahrzeugen

Planansatz: **6.000,00 €**

Sachkonto 42610006 – Beschaffung / Unterhaltung Schutzkleidung –

Von betrieblicher Seite sind entsprechende Schutzkleidungen, wie z.B.

Regenschutzkleidung, Prallschutzhosen für die Arbeit mit dem Freischneider, Schutzhelme, Gehörschutz, Arbeitshandschuhe etc. zu stellen und zu unterhalten.
Planansatz: **3.000,00 €**

Sachkonten 44310000 - 44310006 – Bürobedarf, so. Geschäftsaufwendungen –

Planansatz: **800,00 €**

Sachkonten 44410000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle–

Planansatz: **15.000,00 €**

Sachkonten 44520000 – Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände–

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2019 wird die Revierleitung und der Holzverkauf ab 01.01.2020 der Stadt Albstadt übertragen. Nach Ausgang des Kartellverfahrens Forst und Änderung des § 46 Landeswaldgesetzes müssen ab dem 01.01.2020 die Dienstleistungen Revierleitung und Wirtschaftsverwaltung/Holzverkauf, die bisher durch das Land Baden-Württemberg indirekt subventioniert wurden, zu Vollkosten abgerechnet werden.

Revierleitung Stadt Albstadt 133.300,00 €

Wirtschaftsverwaltung/Holzverkauf Stadt Albstadt 47.600,00 €

Planansatz: **180.900,00 €**

Sachkonten 47110000 –Afa immaterielle Vermögensgegenstände–

Abschreibung von Waldwegen und Fahrzeugen etc.

Planansatz: **10.250,00 €**

Sachkonten 48110000 –Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen–

Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung

Planansatz: **19.000,00 €**

3. Geplantes Ergebnis Holzproduktion

Rechnerisch ergibt sich in der Haushaltslinie „Holzproduktion“ ein Nettoressourcenüberschuss von

5.650,00 €

=====

Produktlinie 55500300: Erhaltung und Förderung der sozialen Funktionen

In der Produktlinie Erhaltung und Förderung der sozialen Funktionen im Wald, werden die Einnahmen und Ausgaben, welche nicht unmittelbar dem reinen Forstbetrieb der Gemeinde Winterlingen zu zuordnen sind, abgebildet. Wie in den Erläuterungen zum **3 Phasenmodell** dargestellt, wurde die Haushaltslinie zusammen mit der Verwaltungsspitze einer detaillierten Aufgabenkritik unterzogen. Demnach werden Maßnahmen der Landschaftspflege auf ein Minimum reduziert, Arbeitseinsätze der Waldarbeiter bei Dritten und die Unterhaltung der Sitzbänke in der Feldflur werden ab 2021 nicht mehr durchgeführt bzw. an den Bauhof abgegeben.

Alle übrigen Maßnahmen finden ausschließlich in der Investitionsphase statt. In der Planung 2021 sind im Bereich der Sozialfunktionen und der Verkehrssicherung noch 550 Waldarbeiterstunden (2020 waren es 725 Stunden) vorgesehen. Die Kosten für die ebenfalls im Bereich Sozialfunktion tätigen Revierleiter und die Versicherungen werden anteilig auf beide Produktlinien aufgeteilt.

1. Anteilige ordentliche Erträge

Haushaltsstelle 31410000 – Zuweisungen laufende Zwecke -

Für die 2021 geplanten Maßnahmen: Mähaktionen "Lehmhalde" ist mit Fördermitteln zu rechnen.

Planansatz: **1.000,00 €**

2. Anteilige ordentliche Aufwendungen

Sachkonten 40120000 bis 41410000- Personalaufwendungen -

Für die geplanten Einsätze der Waldarbeiter ergeben sich hier anteilige Lohnausgaben in Höhe von: **22.050,00 €**

Sachkonto 42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens –

* Sozialfunktionen 9.500,00 €

Die geplanten Mittel dienen zur Unterhaltung folgender Maßnahmen:

- **Hütten mit Grillplätzen** (Pflanzschulhütte, Gereuthütte, Schelmenburg und Tannentalhütte)
- **Waldparkplätze und Wanderwege** (Qualitätswanderweg, Albvereinswanderweg, Waldlehrpfad Gereuthütte, Kräutergarten)
- **Sitzbänke und Rasteinrichtungen im Wald**
- **Waldpädagogik** (Kindergartenwäldle Benzingen, Waldpädagogikzentrum „Gereut“, Waldpädagogische Veranstaltungen)

* Verkehrssicherung 3.500,00 €

Anfallende Unternehmerkosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen in den Waldbeständen, entlang von Straßen und an Wanderparkplätzen.

Summe Sachkonto 42120000: **13.000,00 €**

Sachkonten 44410000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle–

Planansatz: 7.500,00 €

Sachkonten 44520000 – Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände–

Anteil Kosten Revierleitung Stadt Albstadt

Planansatz: 15.000,00 €

Sachkonten 47110000 –Afa immaterielle Vermögensgegenstände–

Abschreibung LED-Beleuchtung Hütten

Planansatz: 460,00 €

Sachkonten 48110000 –Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen–

Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung

Planansatz: 10.290,00 €

3. Geplantes Ergebnis Sozialfunktionen

Rechnerisch ergibt sich somit in der Haushaltslinie „Sozialfunktionen“ ein Nettoressourcenbedarf von

- 67.300,00 €

=====

Geplante Investitionen:

Allgemeiner Waldwegebau (Pauschalbetrag für kleine Baumaßnahmen)

Planansatz: 5.000,00 €

Ankauf von Waldgrundstücken (Pauschbetrag für evtl. mögliche Ankäufe)

Planansatz: 5.000,00 €

Nach dieser Planung werden 58% der Arbeiten durch die Waldarbeiter der Gemeinde Winterlingen und 42% durch Unternehmer erledigt. Die Einsatzstunden bei den einzelnen Tätigkeiten verteilen sich wie folgt:

Arbeitsvolumen Waldarbeiter Holzproduktion	Stunden	Lohnkosten
Holzernte	5.380	232.630 €
Kulturen	530	21.200 €
Forstschutz	170	7.310 €
Bestandespflege	500	21.500 €
Erschließung	30	1.200 €
Maschineninstandsetzung	60	2.400 €
Betriebsgebäude	70	2.800 €
Waldaufnahme , Grenzsicherung	10	400 €
Umsetzung Einsatzorte / Fortbildung	100	4.000 €
Gesamt	6.850	293.440 €
Arbeitsvolumen Waldarbeiter Sozialfunktionen		
Sozialfunktion (Erholung, Landschaftspflege, Naturpark etc.)	370	14.490 €
Verkehrssicherung	180	7.560 €
Leistungen für Dritte		
Gesamt	550	22.050 €

Arbeitskapazitätsplanung Produktlinien Holzproduktion, Sozialfunktionen		
	Stunden	
Arbeitskapazität 5,0 Waldarbeiter	7.400	
Arbeitsvolumen Holzproduktion	6850	
Arbeitsvolumen Sozialfunktionen	550	
Ergebnis: Arbeitskapazität minus Arbeitsvolumen	0	

Die Ausgaben für Unternehmertätigkeiten verteilen sie wie folgt:

Unternehmertätigkeiten Plan 2021, Ergebnishaushalt	
Beschreibung	Sachmittel
Holzeinschlag 6200 Fm	85.000 €
Holzbringung (Rückung) 14550 Fm	148.600 €
Maschinelle Entrindung 2500 Fm	15.000 €
Herstellung von 3500 Srm Waldhackschnitzeln	18.000 €
Mulchen von Rückegassen	3.000 €
Durchführung von Holztransportarbeiten ins Sägewerk	91.000 €
Kulturvorbereitung / Pflanzarbeiten / Kultursicherung	8.000 €
Durchführung von Wald- und Forstschutzarbeiten	6.500 €
Wegunterhaltungsmaßnahmen (Maschineneinsatz)	20.000 €
Jungbestandspflege	0 €
Verkehrssicherungsarbeiten	3.500 €
Summe Plankosten Unternehmereinsatz	398.600 €

**Für den Gemeindewald ergibt sich folgendes
planerische Endergebnis:**

- Holzwirtschaft:	5.650,00 €
- Sozialfunktionen:	- 67.300,00 €
- Investitionen	- 10.000,00 €

<u>Plan 2021 Gesamtergebnis:</u>	- 71.650,00 €
<u>(Plan 2020 Gesamtergebnis:</u>	- (84.935,00 €)

Gemeinde Winterlingen

Hiebsplan FWJ 2021

Revier	Hauptnutzung		Vornutzung		Gesamtnutzung		Arbeitsfläche Holzernte		Jungbestandspflege		Schlagpflege	
	Plan	Vollzug	Plan	Vollzug	Plan	Vollzug	Plan	Vollzug	Plan	Vollzug	Plan	Vollzug
	Efm		Efm		Efm		ha		ha		ha	
Winterlingen-Nord	7.350	0	4.600	0	11.950	0	124,0	0	17,3	0	34,8	0,0
Gmrkg. Harthausen	4.150	0	1.660	0	5.810	0	64,3	0	12,8	0	14,6	0,0
Gmrkg. Winterlingen	2.900	0	2.240	0	5.140	0	44,5	0	4,5	0	14,2	0,0
Gmrkg. Benzlingen	300	0	700	0	1.000	0	15,2	0	0	0	6,0	0,0
Winterlingen-Süd	3.050	0	1.950	0	5.000	0	50,7	0	6,9	0	9,5	0,0
Gmrkg. Benzlingen	2.650	0	1.860	0	4.510	0	46,8	0	6,9	0	8,0	0,0
Gmrkg. Winterlingen	400	0	90	0	490	0	3,9	0	0	0	1,5	0,0
Summe	10.400	0	6.550	0	16.950	0	174,7	0	24,2	0	44,3	0

Kulturplan 2021

Revier	Menge						Fläche					
	Pflanzung Nadelholz		Pflanzung Laubholz		Anbau		Vorbau		Kultursicherung		Fläche	
	Plan	Vollzug	Plan	Vollzug	Plan	Vollzug	Plan	Vollzug	Plan	Vollzug	Plan	Vollzug
	Stück		Stück		ha		ha		ha		ha	
Winterlingen-Nord	1.900	0	3.000	0	1,8	0,0	0,0	0,0	9,3	0	17,5	0,0
Gmrkg. Harthausen	500	0	1.300	0	0,8	0,0	0,0	0,0	5,8	0	11,3	0,0
Gmrkg. Winterlingen	1.400	0	1.200	0	0,8	0,0	0,0	0,0	3,3	0	6,2	0,0
Gmrkg. Benzlingen	0	0	500	0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0	0,0	0,0
Winterlingen-Süd	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,2	0	8,2	0,0
Gmrkg. Benzlingen	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,2	0	8,2	0,0
Gmrkg. Winterlingen	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Summe	1.900	0	3.000	0	1,8	0,0	0,0	0,0	17,5	0,0	17,5	0,0

Holzeinschlag nach Baumarten und Sorten 2021

Nadelholz insgesamt:	9.710 Fm	100%
davon		
Stammholz	7.675 Fm	79 %
Industrieholz	970 Fm	10 %
Energieholz/Hackschnitzel	1.065 Fm	11 %

Laubholz insgesamt:	7.240 Fm	100%
davon		
Stammholz	1.555 Fm	21 %
Industrieholz/Brennholz	4.355 Fm	60 %
Energieholz/Hackschnitzel	490 Fm	7 %
Derbholz i.R.	840 Fm	12 %

Hiebsschwerpunkte Forstwirtschaftsjahr 2021

Forstrevier Winterlingen – Nord

Gesamteinschlag:		11.950 Fm
	- Vornutzung	4.600 Fm
	- Hauptnutzung	7.350 Fm

Waldorte:

1.	1 / 18	Saustall	600 Fm
2.	1 / 19	Scherhalde	1.420 Fm
3.	1 / 23	Herschaftshäule	2.200 Fm
4.	1 / 27	Kugelberghalde	670 Fm
5.	2 / 29	Auchten	1.600 Fm
6.	2 / 30	Brand	1.260 Fm
7.	2 / 31	Stangenhäule	1.300 Fm

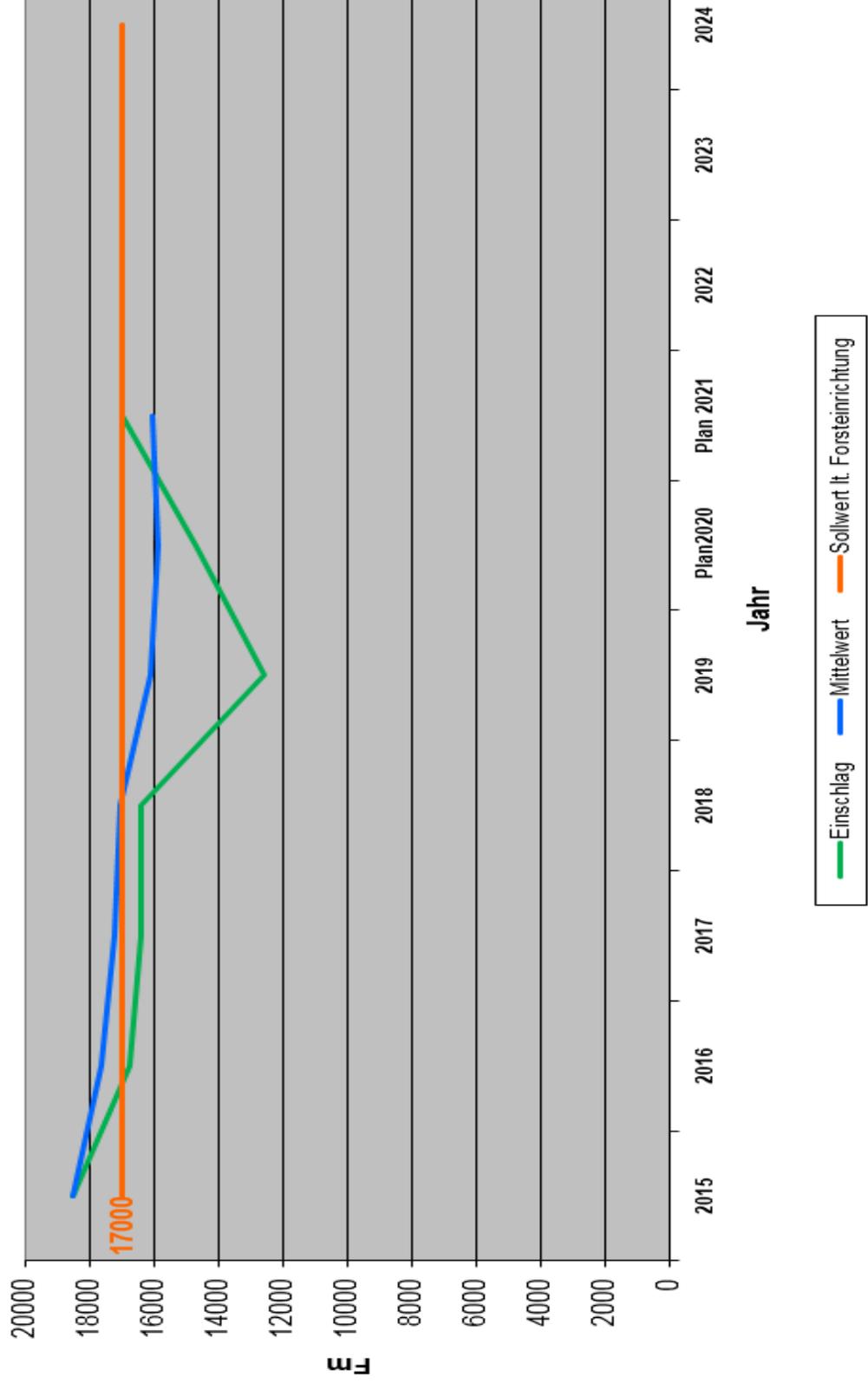
Forstrevier Winterlingen - Süd

Gesamteinschlag:		5.000 Fm
	- Vornutzung	1.950 Fm
	- Hauptnutzung	3.050 Fm

Waldorte:

1.	2 / 38	Schneckenhalde	400 Fm
2.	3 / 7	Hettingertal	700 Fm
3.	3 / 8	Veringertal	970 Fm
4.	3 / 14	Vorderer Roßwang	400 Fm
5.	3 / 21	Kornberg	800 Fm
6.	3 / 22	Birkhau	360 Fm

Holzzeinschlag 2015-2024



Holzeinschlag Einnahmen Kalkulation

Gemeindewald Winterlingen FWJ 2021

Rundholzverkauf			
Baumart/Sorte	fm gesamt	€ / fm	Holzerlös € o. MwSt
Fi Sth lang L3a+ B/C	2310	79,00	182.490,00
Fi Fixlänge B/C 1b-2b	2445	69,00	168.705,00
Fi Fixlänge B/C 3a-3b(4)	720	79,00	56.880,00
Fi Fixlänge B/C (4)5+	135	79,00	10.665,00
Ta Fixlänge B/C 1b-2b	80	60,00	4.800,00
Ta Fixlänge B/C 3a-3b(4)	40	70,00	2.800,00
Ta Fixlänge B/C (4)5+	20	80,00	1.600,00
Fi, Ta, Kie, Dgl, Lä Kilben	1785	44,00	78.540,00
Fi/Ta IS Güte N/F	970	38,00	36.860,00
Lä/Dgl/Kie.-Sth B/C	15	90,00	1.350,00
Lä/Dgl/Kie.-Fixlängen	125	80,00	10.000,00
Buche Sth B/C	300	76,00	22.800,00
Buche Sth KB	90	72,00	6.480,00
Buche Sth C/D	255	65,00	16.575,00
Buche Pal. Sth	745	65,00	48.425,00
Buche IL/IG	240	43,00	10.320,00
Bu und so Laubrennholz	4115	58,00	238.670,00
Ahorn / Esche Sth. B/C	165	100,00	16.500,00
gesch. Derbh.	980	10,00	9.800,00
Hackschnitzelverkauf			
Baumart/Sorte	fm gesamt	€ / fm	€
Energieholz / Waldhackschnitzel	1415	20,00	28.300,00
Gesamtnutzung	16950		952.560,00

In den Rundholzerlösen der Nadelholzsortimente (Fi, Ta, Lä, Dgl, Kie) sind Frachtkostenerstattungen der Sägewerke für den Transport ins Werk in Höhe von 91.000.-€ enthalten.

55500100 Holzproduktion Ergebnishaushalt 2021

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Plan 2020	Plan 2021
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR
		2	3
6	+		
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	883.700	954.700
	31410000 Zuweisungen vom Land	18.650	18.650
	34210000 Erträge aus Verkauf	881.600	952.600
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.100	2.100
11	=	902.350	973.350
12	-		
	Personalaufwendungen	283.077	293.440
14	-		
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.950	461.310
	42110000 Unterhaltungsmaßnahmen	354.500	395.910
	42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	20.000	30.000
	42210000 Unterh. des bewegl. Vermögens	1.500	3.000
	42220000 Geräte, Ausstattungsgegenstände	3.050	2.000
	42410000 Bewirtschaftung d Grundstücke u bauliche	900	900
	42410001 Heizung/Brennstoffe	1.500	1.500
	42410002 Reinigung	-	-
	42410003 Strom	300	300
	42410004 Wasser/Abwasser	200	200
	42410005 Abgaben, Versicherung	18.500	18.500
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	6.000	6.000
	42610006 Dienst- und Schutzkleidung	3.000	3.000
	42710005 Aufwendungen für EDV	500	-
15	-		
	Abschreibungen	10.040	10.250
	47110000 AfA immaterielle Vermögensgeg. und Sachv	10.040	10.250
18	-		
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.327	196.700
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	122	-
	44310000 Bürobedarf	300	300
	44310002 Post- und Fernmeldegebühren	-	-
	44310006 Sonstige Geschäftsaufwendungen	500	500
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	15.000	15.000
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	176.405	180.900
19	=	895.394	961.700
20	=	6.956,00	11.650
21	=	13.000	13.000
23	+		
	Erträge aus Leistungsverrechnung	13.000	13.000
	38110010 Verwendung Jagdpacht	13.000	13.000
24	=	20.636	19.000
26	-		
	Aufwand für Leistungsverrechnung	20.166	19.000
	48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	20.166	19.000
27	-		
	kalkulatorische Kosten	470	-
	98110000 Kalk. Zinsen	470	-
28	=	- 7.636	- 6.000
29	=	- 680	- 5.650

Erläuterungen 2021

Konto	Erläuterung	Ansatz
31410000	Gemeinwohlausgleich	18.650 €
34210000	Holzerlöse	924.300 €
	Waldhackschnitzel	28.300 €
34610000	Wegebenutzungsgebühr Stetten, Wildverbisschäden	2.100 €
42110000	Gebäudeunterhaltung	3.500 €
	Holzernte	365.410 €
	Kulturkosten	20.000 €
	Forstschutz	6.500 €
	Bestandspflege	500 €
42120000	Wegeunterhaltung	30.000 €
44520000	Revierleitung Stadt Albstadt	133.300 €
	Wirtschaftsverwaltung/Holzverkauf Stadt Albstadt	47.600 €

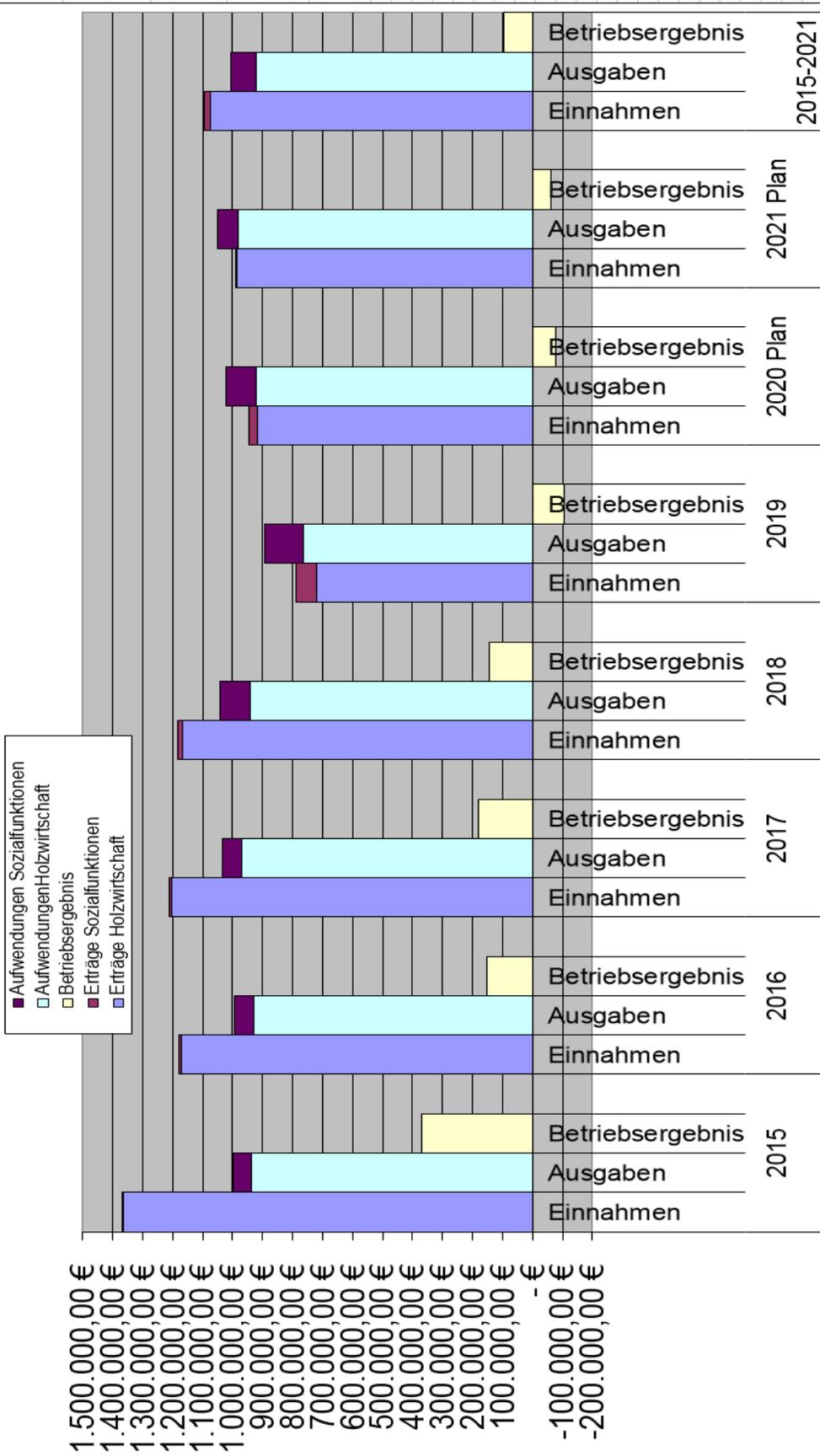
555000300 Sozialfunktion Ergebnishaushalt 2021

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020	Plan 2021
			EUR	EUR
			2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.000	1.000
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	4.000	1.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.200	0
		34210000 Erträge aus Verkauf	500	
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	25.700	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	30.200	1.000
12	-	Personalaufwendungen	48.909	22.050
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	48.909	22.050
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt		0
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte		0
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsfl. Beschäftigte		0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.500	13.000
		42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	14.000	13.000
		42410005 Abgaben, Versicherung	0	
		42610006 Dienst- und Schutzkleidung	0	
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	500	
15	-	Abschreibungen	0	460
		47110000 AfA immaterielle Vermögensgeg. und Sachv		460
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.021	22.500
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	21	0
		44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	7.500	7.500
		44510000 Erstattungen an das Land	0	0
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	19.500	15.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	90.430	58.010
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-60.230	-57.010
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0
23	+	Erträge aus Leistungsverrechnung	0	0
		38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	10.212	10.290
26	-	Aufwand für Leistungsverrechnung	10.212	10.290
		48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	10.212	10.290
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-10.212	-10.290
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-70.442	-67.300

Erläuterungen 2021

Konto	Erläuterung	Ansatz
42120000	Sozialfunktion	9.500 €
	Verkehrssicherung	3.500 €
44520000	Revierleitung Stadt Albstadt	15.000 €

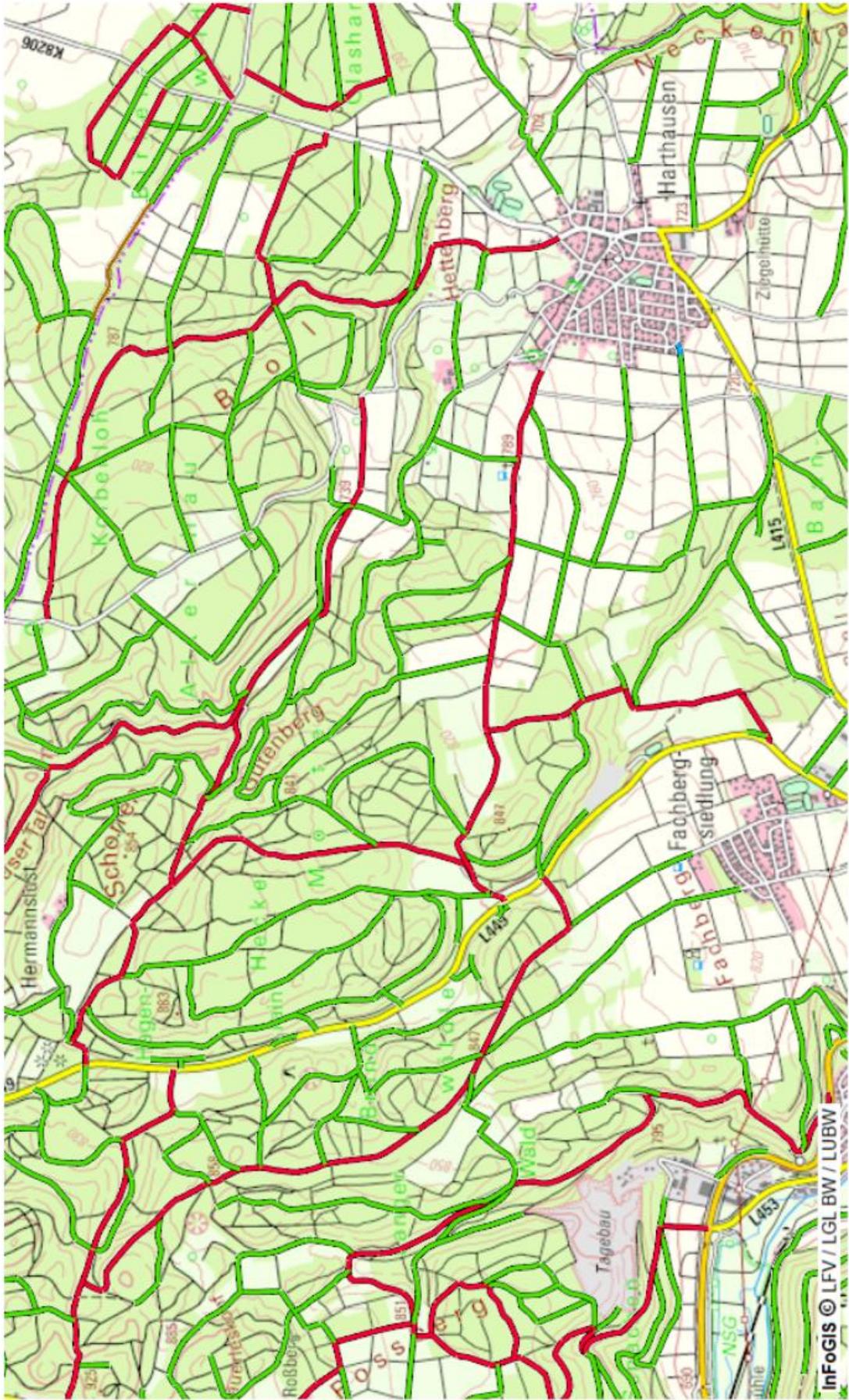
Haushaltsergebnisse Gemeindewald Winterlingen 2015-2021



Stadt Albstadt
Abt: Liegenschaften-Forst
Tel: 07431-1602151

Waldbesitzer: Winterlingen
Hauptabfuhrwege, Nebenfahrwege

Revier: Winterlingen-Nord
Revierleiter: M. Schmid
Handy: 0172-7607048



InFoGIS © LFV / LGL BW / LUBW

